

Antrag

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)
zum

Amt für Verkehr
Straßenverkehrsbehörde

August-Bebel-Str. 92

Be- und Entladen

Parken

Einrichten einer Haltverbotszone

Ihre Ansprechpartner:

Herr Kasdorf / Frau Alkis

Zimmer 105

Telefon (0521) 51 - 3013

(0521) 51 - 20530

Telefax (0521) 51 - 6245

ausnahmegenehmigung@bielefeld.de

Bitte beachten Sie, dass das Amt für Verkehr selbst über kein Absperrmaterial verfügt,
das ausgeliehen oder aufgestellt werden kann.

Folgende Angaben werden von dem Antragsteller / der Antragstellerin benötigt:

Name / Firma



aktuelle Anschrift

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Folgende Angaben vom Fahrzeug werden benötigt

LKW _____ t

PKW

Kennzeichen bzw. Firma

Weitere Angaben, die für die Erteilung der Genehmigung benötigt werden

Zeitraum, für den die Genehmigung erteilt werden soll (Datum) von _____ bis _____
bei Haltverbotszone: gewünschte Uhrzeit

Zweck

Be-/Entladestelle / Parken (Straße und Hausnummer)

Datum

Unterschrift und ggfls. Firmenstempel

Gebühren in der z. Zt. gültigen Fassung (pro Fahrzeug):

1. Tag	16,50 €
2 - 5. Tag (je)	+ 7,50 €
6. - 20. Tag (fest)	115,00 €
21. - 30. Tag (fest)	170,00 €